

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 3. Juni 2019 / Lundi après-midi, 3 juin 2019

Grosser Rat / Grand Conseil

**10 2018.STA.1857 Bericht Dritte
Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle**

**10 2018.STA.1857 Rapport de tiers
Rapport d'activité 2018 du Contrôle des finances**

Präsident. Wir kommen zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle. Ich darf das Wort nochmals Daniel Bichsel erteilen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Der Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle liegt ebenfalls in Schriftform vor. Gegenüber früheren Versionen, die vor allem System- und Statistikinformationen enthielten, haben wir jetzt einen Bericht, dem vermehrt Inhaltliches aus der Prüftätigkeit entnommen werden kann. Diese Aufmachung wird seitens der FiKo ausdrücklich begrüsst.

Die Finanzkontrolle ist innerhalb des Kantons ein unabhängiges Organ, das seine Arbeit aufgrund des Gesetzes über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) verrichtet. Der Finanzkontrolle obliegt primär die unabhängige Prüfung des ganzen Finanzhaushalts und der Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung und der Anstalten des Kantons Bern. Anlässlich ihrer ordentlichen Prüfungen setzt die Finanzkontrolle Schwerpunkte und zeigt Schwachpunkte, Risiken oder Optimierungspotenzial auf. Nebst der Prüfung der Jahresrechnung führt die Finanzkontrolle auch sogenannte Bau-, Dienststellen-, Informatik- und Staatsbeitragsprüfungen sowie weitere Sonderprüfungen durch. Die Geprüften erhalten von der Finanzkontrolle jeweils eine direkte Berichterstattung. Alle wesentlichen Feststellungen werden dann im Quartalsbericht an die Regierung und gleichzeitig gegenüber der FiKo und der GPK offengelegt. Die Finanzkontrolle ist überdies Anlaufstelle für das sogenannte Whistleblowing und steht den Aufsichtskommissionen für spezielle Fragestellungen zur Verfügung.

Das Geschäftsjahr 2018 war auch bei der Finanzkontrolle geprägt durch die Ereignisse in Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung der Jahresrechnung 2017. Wie wir alle wissen, wurde die Jahresrechnung erstmals nach den neuen Rechnungslegungsbestimmungen gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) und den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. Die Abschlusserstellungsarbeiten erreichten die notwendige Qualität damals leider nicht. So stellte die Finanzkontrolle in den Ämtern und Direktionen zahlreiche Differenzen, Fehler und Falschdarstellungen fest. Es konnten nachträglich noch einige Korrekturen umgesetzt werden, aber leider nicht alle. Weil die verbleibenden Falschdarstellungen und Ordnungsmässigkeitsprobleme nicht innert nützlicher Frist korrigiert werden konnten, kam die Finanzkontrolle am Schluss zu diesem sogenannten «versagten» Prüfungsurteil. Trotzdem konnte sie aber dem Grossen Rat die Jahresrechnung via FiKo zur Genehmigung empfehlen.

Die Finanzkontrolle führte im Berichtsjahr im Auftrag der Aufsichtskommissionen auch zwei Sonderprüfungen durch, zum einen die «Personalführung in der Justizvollzugsanstalt Thorberg» betreffend und zum anderen das Baukreditgeschäft «Wankdorfplatz» betreffend. In beiden Prüfungen wurden Mängel und auch Optimierungsbedarf festgestellt und aufgedeckt. Zudem engagierte sich die Finanzkontrolle im Projekt zur Überarbeitung des Gesetzes über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG), welches inzwischen über zwanzigjährig ist. Dieses Projekt bot die Chance, die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle weiter zu stärken und die Beschreibung der Aufgaben sowie der Pflichten gemäss dem aktuellen Umfeld beziehungsweise auf die Entwicklung der Revisionsbranche sowie auf die heutigen Bedürfnisse der politischen Gremien auszurichten.

Mit einem Stellenetat von durchschnittlich 23,7 Vollzeiteinheiten bei 26 Mitarbeitenden per Stichtag schliesst die Finanzkontrolle bei einem Nettoaufwand von 4,1 Mio. Franken und einer Budgetunterschreitung von 108 000 Franken ihre Rechnung ab.

Die Finanzkontrolle ihrerseits wird ebenfalls kontrolliert, nämlich durch die externe Treuhandgesellschaft BDO Visura. Das heisst, dass regelmässige Qualitäts- und Leistungsbeurteilungen stattfinden und dass die Rechnungsführung der Finanzkontrolle von Externen revidiert wird. Insgesamt gelangt die BDO Visura wiederum zu einer positiven Gesamtbeurteilung der Tätigkeit unserer Finanzkontrolle und attestiert ihr auch für das Jahr 2018 eine fachlich einwandfreie Arbeit. Diesen Ausführungen kann ich mich seitens der FiKo anschliessen und nehme die Gelegenheit hier gerne wahr, um dem Vorsteher, Herrn Thomas Remund, und seinem Team unseren besten Dank auszusprechen.

Mit ihren Prüfungen will die Finanzkontrolle letztlich auch einen Nutzen und Mehrwert schaffen. Mit über 1000 Empfehlungen konnte in qualitativer, aber auch in quantitativer Hinsicht eine hohe Wirkung für die Verwaltung erzielt werden. 2018 belief sich das durch die Finanzkontrolle geschätzte Sparpotenzial, wenn man es auf die Jahresbasis umrechnet, auf sage und schreibe 23 Mio. Franken. Im Namen der FiKo beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Präsident. Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung. Das Wort wird wiederum nicht verlangt. Wer den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.STA.1857)

Vote (Affaire 2018.STA.1857)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 136

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht ebenfalls einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 136 Ja-Stimmen.